

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 16. Juni 2004

28. Stück

- 141. Anerkennungsverordnung für die Studienrichtung HUMANMEDIZIN
- 142. Anerkennungsverordnung für die Studienrichtung ZAHNMEDIZIN
- 143. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem "D. Swarovski – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungsfonds" und (erneute) Ausschreibung von Förderungsbeiträgen der Industriellenvereinigung Tirol
- 144. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
- 145. Medizinische Universität Innsbruck - Das akademische Jahr - Einteilung des Studienjahres 2004/05
- 146. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
- 147. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

141. Anerkennungsverordnung für die Studienrichtung HUMANMEDIZIN

Gemäß § 78 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 werden die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Zahnmedizin, nach den Bestimmungen des Studienplans für das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, in der geltenden Fassung, positiv beurteilten Prüfungen und die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin, in der geltenden Fassung) entsprechend der unten stehenden Tabelle als Prüfungen, bzw. als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts anerkannt.

| ZAHNMEDIZIN | HUMANMEDIZIN |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2) | Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2) |
| Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3) | Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3) |
| Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP 2) | Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP 2) |
| Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4) | Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4) |
| Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (Praktikum: 12 SStd) | Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (Praktikum: 12 SStd) |
| Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft (Praktikum: 0,5 SStd) | Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft (Praktikum: 0,5 SStd) |
| Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (Praktikum: 0,8 SStd) | Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (Praktikum: 0,8 SStd) |
| Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (Praktikum: 6 SStd) | Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (Praktikum: 6 SStd) |
| Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (Praktikum: 0,5 SStd) | Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (Praktikum: 0,5 SStd) |
| Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie (Praktikum: 1 SStd) | Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie (Praktikum: 1 SStd) |
| Modul 2.17: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 (Praktikum: 3 SStd) | Modul 2.17: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 (Praktikum: 3 SStd) |
| Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (Praktikum 1 SStd) | Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (Praktikum 1 SStd) |
| Modul 2.23: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2 (Praktikum: 3 SStd) | Modul 2.23: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2 (Praktikum: 3 SStd) |
| Modul 2.24: Ärztliche Gesprächsführung 3 (Praktikum 1 SStd) | Modul 2.24: Ärztliche Gesprächsführung 3 (Praktikum 1 SStd) |
| Modul 2.25: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1 (Praktikum 1,5 SStd) | Modul 2.25: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1 (Praktikum 1,5 SStd) |

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
 Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten
 als studienrechtliches Organ

142. Anerkennungsverordnung für die Studienrichtung ZAHNMEDIZIN

Gemäß § 78 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 werden die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Humanmedizin, nach den Bestimmungen des Studienplans für das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, in der geltenden Fassung, positiv beurteilten Prüfungen und die Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Zahnmedizin, in der geltenden Fassung) entsprechend der unten stehenden Tabelle als Prüfungen, bzw. als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des zweiten Studienabschnitts anerkannt.

| HUMANMEDIZIN | ZAHNMEDIZIN |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2) | Zweite formative integrierte Prüfung (FIP 2) |
| Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3) | Dritte formative integrierte Prüfung (FIP 3) |
| Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP 2) | Zweite summative integrierte Gesamtprüfung (SIP 2) |
| Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4) | Vierte formative integrierte Prüfung (FIP 4) |
| Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (Praktikum: 12 SStd) | Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (Praktikum: 12 SStd) |
| Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft (Praktikum: 0,5 SStd) | Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft (Praktikum: 0,5 SStd) |
| Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (Praktikum: 0,8 SStd) | Modul 2.04: Untersuchungskurs am Gesunden (Praktikum: 0,8 SStd) |
| Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (Praktikum: 6 SStd) | Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (Praktikum: 6 SStd) |
| Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (Praktikum 0,5 SStd) | Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1 (Praktikum 0,5 SStd) |
| Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie (Praktikum: 1 SStd) | Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie (Praktikum: 1 SStd) |
| Modul 2.17: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 (Praktikum: 3 SStd) | Modul 2.17: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 (Praktikum: 3 SStd) |
| Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (Praktikum 1 SStd) | Modul 2.18: Ärztliche Gesprächsführung 2 (Praktikum 1 SStd) |
| Modul 2.23: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2 (Praktikum: 3 SStd) | Modul 2.23: Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2 (Praktikum: 3 SStd) |
| Modul 2.24: Ärztliche Gesprächsführung 3 (Praktikum 1 SStd) | Modul 2.24: Ärztliche Gesprächsführung 3 (Praktikum 1 SStd) |
| Modul 2.25: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1 (Praktikum 1,5 SStd) | Modul 2.25: Praktikum Mikroskopische Pathologie 1 (Praktikum 1,5 SStd) |

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
 Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten
 als studienrechtliches Organ

143. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem "D. Swarovski – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungsfonds" und (erneute) Ausschreibung von Förderungsbeiträgen der Industriellenvereinigung Tirol

I.

Der Medizinischen Universität Innsbruck wurde seitens der Firma "D. Swarovski & Co." sowie seitens der Industriellenvereinigung Tirol Mittel zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte aus Wissenschaft und Forschung. Soweit die Mittel der Industriellenvereinigung Tirol betroffen sind, ist ein **enger thematischer Bezug zur Industrie** erforderlich.

Antragsberechtigt sind alle UniversitätslehrerInnen an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Die Antragssumme sollte **10.000,-- €** nicht überschreiten.

II.

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.i-med.ac.at/universitaet/qm/foe/foe-formular.doc> erhältlichen Antragsformulars an das **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Die Ansuchen müssen bis **Freitag, 16.7.2004** eingelangt sein.

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

1. Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.
2. Endbericht an den Rektor nach Abschluss des Projekts.
3. aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

R e k t o r

144. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2004 Mittel als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Medizinischen Universität Innsbruck. Daher werden insbesondere solche Bewerber/innen eingeladen, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

| | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (1) | Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein, d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind |
| (2) | sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben |
| (3) | sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben |
| (4) | die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden |
| (5) | zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium das 30. und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein |
| (6) | Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Begutachtung des Projektantrages ca. 1 Monat beträgt!) |
| (7) | der monatlichen Beihilfe beträgt zwischen €650,-- und €1.000,-- |
| (8) | die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate |

Die Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen (Altersgrenze, abgeschlossenes Studium)!

Laufende Einreichungen sind möglich, wobei die Anträge gesammelt pro Einreichmonat bearbeitet werden. Letzter Einreichtermin ist **Donnerstag, 30. September 2004**.

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.i-med.ac.at/universitaet/qm/gs/gs-formular.doc> erhältlichen Antragsformulars an das **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

R e k t o r

145. Medizinische Universität Innsbruck - Das akademische Jahr - Einteilung des Studienjahres 2004/05

WINTERSEMESTER 2004/05

Zulassungsfrist für das Wintersemester 2004/05:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Allgemeine Zulassungsfrist: | 16.08.2004 bis 02.10.2004 |
| Nachfrist bis: | 30.11.2004 |
| Bewerbungsfrist: | 01.09.2004 |

Lehr- und Prüfungstätigkeit:

| | |
|---------|------------|
| Beginn: | 01.10.2004 |
| Ende: | 31.01.2005 |

Lehrveranstaltungsfreie Zeit:

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Nationalfeiertag: | 26.10.2004 |
| Allerheiligen: | 01.11.2004 |
| Allerseelentag: | 02.11.2004 |
| Maria Empfängnis: | 08.12.2004 |
| Weihnachtsferien: | 22.12.2004 bis 07.01.2005 |
| Semesterferien: | 01.02.2005 bis 28.02.2005 |

SOMMERSEMESTER 2005

Zulassungsfrist für das Sommersemester 2005:

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Allgemeine Zulassungsfrist: | 17.01.2005 bis 02.03.2005 |
| Nachfrist bis: | 29.04.2005 |
| Bewerbungsfrist: | 01.02.2005 |

Lehr- und Prüfungstätigkeit:

| | |
|---------|------------|
| Beginn: | 01.03.2005 |
| Ende: | 08.07.2005 |

Lehrveranstaltungsfreie Zeit:

| | |
|----------------------------------|---------------------------|
| Osterferien: | 21.03.2005 bis 01.04.2005 |
| Christi Himmelfahrt: | 05.05.2005 |
| Lehrveranstaltungsfrei: | 06.05.2005 |
| Pfingstferien: | 16.05.2005 bis 17.05.2005 |
| Fronleichnam: | 26.05.2005 |
| Lehrveranstaltungsfrei: | 27.05.2005 |
| Hauptferien: | 11.07.2005 bis 30.09.2005 |
| Rektorstag ist noch festzulegen! | |

146. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2596

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Institut für Pathologische Anatomie ab sofort bis 31.12.2005. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: 50 % ärztliche Tätigkeit 15% Lehre 30% Forschung 5% Administration.

Chiffre: MEDI-2612

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb, Institut für Pharmakologie ab 01.07.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Medizin oder Naturwissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten, Erfahrung mit molekularbiologischen oder biochemischen Methoden. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-2623

Facharzt/ärztin, Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie, Abt.: Univ.-Klinik für Med. Psychologie und Psychotherapie ab 01.07.2004 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat und Facharzt. Erwünscht: Kenntnisse in fortgeschrittener bzw. abgeschlossener psychotherapeutischer Ausbildung. Wissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: Psychotherapeutische Versorgung, Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-2624

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie, Abt.: Allgemeine Psychiatrie ab 01.07.2004 bis 31.12.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in klinischer Tätigkeit sowie Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: Klinische Tätigkeit, Lehre und Forschung.

Chiffre: MEDI-2592

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab 01.07.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Dissertation, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, Auslandsaufenthalt, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Juli 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/personal/formulare/index.html> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor
HR Dr. Friedrich LUHAN

147. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2554

Medizinisch Technische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Institut für Pathologische Anatomie, Abt.: Histolabor ab sofort bis 19.11.2004. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Laborerfahrung. Aufgabenbereich: Herstellen von histologischen Schnitten, Aufarbeiten von organischem Gewebe, Herstellung von Spezialfärbungen, Anfertigen von intraoperativen Schnellschnitten, Assistenz bei der Verarbeitung von Operationspräparaten. Archivieren von Paraffinblöcken, Mitarbeit in Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-2499

Medizinisch Technische/r Analytiker/in (halbbeschäftigt), Institut für Pharmakologie ab 01.07.2004. Voraussetzungen: abgeschlossene MTA-Ausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und histochemischen Methoden, Laborerfahrung, Teamgeist, selbständiges Arbeiten, gute EDV- Kenntnisse, gute Englisch-Kenntnisse,. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei molekularbiologischen und histochemischen Forschungsprojekten.

Chiffre: MEDI-2618

Medizinisch Technische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Klin. Abt. f. Allg. Innere Medizin ab 01.08.2004 bis 30.09.2006. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse in routinediagnostischen Analyseverfahren Freude am selbständigen Arbeiten. Aufgabenbereich: Durchführung und Weiterentwicklung endokrinologischer Diagnoseverfahren.

Chiffre: MEDI-2613

Medizinisch Technische/r Analytiker/in, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab 01.08.2004. Voraussetzungen: MTA Diplom. Erwünscht: Histologische und Elektronenmikroskopische Kenntnisse (TEM und REM). Zusätzlich Zellbiologie Immun-Histochemisches Arbeiten. EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Selbständiges Arbeiten im histologischen Labor Dunkelkammerarbeit, Archivierung, Dokumentation.

Chiffre: MEDI-2621

Sachbearbeiter/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Handelsschulabschluss oder ähnliche Schul- bzw. Berufsausbildung. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse (Office, Internet), Englisch.

Chiffre: MEDI-2622

Sachbearbeiter/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Handelsschulabschluss oder ähnliche Schul- bzw. Berufsausbildung. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse (Office, Internet), Englisch.

Chiffre: MEDI-2630

Projektmitarbeiter/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: Abgänger/in der Fachschule für Hochbau, Technische/r Zeichner/in, Grafiker/in oder eine abgeschlossene Lehre mit intensiven EDV-Kenntnissen in den Bereichen MS-Office und Auto-CAD. Erwünscht: technisches Grundverständnis im Bereich Bau-management, Genauigkeit und Selbständigkeit. Aufgabenbereich: Projektmitarbeiter/in für die Antragsvorbereitung.

Chiffre: MEDI-2631

Gebäudeverwalter/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre und/oder eine Konzession im handwerklichen Bereich oder den Abschluss einer Fachschule. Erwünscht: EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Koordination von Mitarbeitern, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Selbständigkeit.

Chiffre: MEDI-2632

Sekretär/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: Abgänger/in einer Handelsschule oder abgeschlossene Lehre als Bürokauf-frau/mann. Erwünscht: EDV- und Anwenderkenntnisse in den Bereichen Datenbanken und MS-Office, Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit und Genauigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Juli 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/personal/formular/index.html> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN
